

# Beantwortung Wahlprüfsteine

## Lebenshilfe Dresden – Experten in eigener Sache vom 13. Mai 2024

*Wahlprüfsteine der Experten in eigener Sache. Wir sind die Experten in eigener Sache. Wir organisieren Selbstvertretung. Wir sind ein Projekt von und für Menschen, die auf leicht verständliche Sprache angewiesen sind. Wir sind Selbstvertreter. Wir vertreten uns selbst. Und wir vertreten die Interessen von anderen Menschen mit Behinderung. Wir wollen die Gesellschaft und die Politik mitgestalten.*

1. Leichte Sprache in Behörden-Dokumenten: Viele in Deutschland verstehen Amtstexte nicht. Ämter sollten Leichte Sprache nutzen, damit alle ihre Rechte und Pflichten verstehen. Das hilft bei der Teilhabe. Wollen Sie dafür sorgen, dass Ämter immer Leichte Sprache verwenden müssen?

Barrierefreiheit ist die Grundlage für die umfassende Information und Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger – egal ob mit oder ohne Behinderungen. Daher ist es wichtig, dass Behörden Informationen und Anträge in einer Form zur Verfügung stellen, die von allen Menschen verstanden wird. Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) sind alle Behörden verpflichtet, ihre digitalen Angebote wie Internetseiten, mobile Anwendungen oder elektronisch unterstützte Verwaltungsabläufe barrierefrei zu gestalten. Das war ein wichtiger Schritt hin zu mehr Barrierefreiheit. Wir unterstützen das Anliegen, dass alle Behörden-Dokumente leicht verständlich formuliert werden.

2. Inklusion verstehen und umsetzen: Inklusion bedeutet, dass alle Menschen mitmachen können, auch Menschen mit Behinderungen. Das ist wichtig für Gerechtigkeit. Frage: Was bedeutet Inklusion für Sie und was wollen Sie tun, um Inklusion überall zu verbessern?

Gesellschaftliche Teilhabe für alle ist eine wichtige Grundbedingung für eine stabile Demokratie. Sie muss integrativ und inklusiv sein und dabei alle Anstrengungen unternehmen, damit diese Teilhabe barrierefrei und bürokratiearm möglich wird. Denn jeder und jede hat etwas in die Gesellschaft einzubringen. Das wertzuschätzen und an den richtigen Stellen dafür zu unterstützen, ist eine Aufgabe für alle Bürger:innen und alle staatlichen Stellen gleichermaßen.

Wir fördern die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Förderbedarfen in allen Bereichen der Gesellschaft. Kitas, Schulen, Ausbildungsstätten und Hochschulen sowie außerschulische Lernorte wollen wir kontinuierlich inklusiv weiterentwickeln, entsprechende Maßnahmenpläne zur Umsetzung aktualisieren und die personellen Ressourcen, Räume und Inhalte der Bildung auf tatsächlich gelebte Inklusion ausrichten. Im schulischen Bereich stärken wir die

Kooperationsverbände, damit jede Schule Kinder aus dem Wohnumfeld aufnehmen und individuell nach deren Bedürfnissen fördern kann.

Inklusion im kulturellen Bereich ist uns ein Herzensanliegen. Dabei geht es uns nicht nur um die Barrierefreiheit von kulturellen Angeboten, sondern auch darum, Kultur- und Medienschaffende mit Behinderungen zum selbstverständlichen Bestandteil unserer sächsischen Kultur- und Medienlandschaft zu machen. Entsprechende inklusionsfördernde Maßnahmen fördern wir weiter.

Reguläre Arbeit ist für Menschen mit Behinderungen eine wichtige Möglichkeit, um am Leben in unserer Gesellschaft teilzuhaben. Für die Unternehmen ist Inklusion auch eine Frage der ökonomischen Vernunft. Wir wollen mit dem verbesserten Budget für Arbeit mehr Menschen mit Behinderungen eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mit Tariflohn und Sozialversicherung ermöglichen. Außerdem stellen wir dem Budget für Arbeit eine Förderung bei Sachinvestitionen an die Seite, um mehr Inklusion möglich zu machen.

3. Zusammenarbeit mit Selbstvertretern: Es ist wichtig, dass Menschen, die sich selbst vertreten, in der Politik mitreden können. Frage: Wie arbeitet Ihre Partei mit Selbstvertretern zusammen und wie fördern Sie, dass diese Menschen mitmachen können?

In der SPD Sachsen engagieren sich seit vielen Jahren Menschen mit Behinderung sowie ihre Angehörige in der Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv. Durch ihre Arbeit gestalten sie die politische Ausrichtung der SPD aktiv mit. Denn die AG Selbst Aktiv gehört zu einer der aktivsten Arbeitsgemeinschaften und ist ein wichtiger Impulsgeber, um Inklusion innerhalb der Partei und der Gesellschaft voranzubringen. Darüber hinaus trägt die Arbeitsgemeinschaft dazu bei, dass die UN-Konvention zum Schutz und zur Förderung behinderter Menschen auf allen Ebenen in der SPD umgesetzt wird und die Teilhabe behinderter Menschen fester Bestandteil einer ganzheitlichen und inklusiven Gesellschaftspolitik wird.

Die Verbesserung von politischer Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wird in der SPD nicht nur inhaltlich, sondern auch organisatorisch vorangetrieben. Große Konferenzen der Partei finden grundsätzlich unter Berücksichtigung aller Aspekte von Barrierefreiheit statt. Aber auch kleinere Veranstaltungen und Sitzungen werden bei Bedarf barrierefrei durchgeführt, um politische Teilhabe für Menschen mit Behinderungen nicht einzuschränken.

Zudem sind wir im regelmäßigen Austausch mit Organisationen und Vereinen, in denen sich Menschen mit Behinderungen für politische und gesellschaftliche Belange engagieren oder für ihre Interessen eintreten.

4. Förderung einfache Sprache in der Partei-Arbeit: Einfache Sprache hilft allen, Texte besser zu verstehen. Das ist wichtig für Menschen, die sich politisch engagieren wollen. Frage: Gibt es in Ihrer Partei Menschen, die sich für einfache Sprache einsetzen?

Die SPD unterstützt seit vielen Jahren die Verwendung von einfacher bzw. leichter Sprache. Aus diesem Grund ist es für uns selbstverständlich, dass Wahlprogramme - sei es für die Europa-, Bundestags- oder Landtagswahl – auch in leichter Sprache angeboten werden. Nur so können sich alle Menschen darüber informieren, wofür die SPD steht und welche politischen Ziele wir verfolgen.

5. Gleichberechtigung von Menschen mit geistiger Behinderung: Es ist wichtig, dass Menschen mit geistiger Behinderung die gleichen Rechte haben, um überall mitmachen zu können. Frage: Was tut Ihre Partei, um die Rechte von Menschen mit geistiger Behinderung zu stärken?

Menschen mit geistiger Behinderung sind überproportional vom allgemeinen Arbeitsmarkt ausgeschlossen. 75 Prozent der Beschäftigten in Werkstätten sind Menschen mit geistiger Behinderung. Es lässt sich ein gewisser „Automatismus“ von der Schule in die WfbM feststellen. Diesen möchten wir durchbrechen. In Sachsen wurde die Initiative Inklusion des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit dem Schwerpunkt Förderschulen für Geistige Behinderung mit Landesmitteln fortgeführt. Unter Beteiligung der Integrationsfachdienste konnten mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 für insgesamt 195 Schülerinnen und Schüler aus der Förderschule G Alternativen zur WfbM aufgezeigt werden. Für Maßnahmen mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 waren dies 182 Schülerinnen und Schüler. Etwa ein Drittel der Schülerinnen und Schüler, die an diesen Maßnahmen teilnahmen, konnten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt oder in vorbereitende Maßnahmen für den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden. Eine vertiefte berufliche Orientierung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und die Unterstützung der Begleitung beim Übergang von der Schule auf den allgemeinen Arbeitsmarkt sind für uns eine dauerhafte Aufgabe, die wir weiterhin erfüllen werden.

Darüber hinaus wurden in Sachsen drei Medizinische Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB) eingerichtet, die auf die medizinische Behandlung und die besonderen Kommunikationsbedarfe dieses Personenkreises ausgerichtet sind. Nichtsdestotrotz sind Menschen mit geistiger Behinderung darauf angewiesen, dass die Fachkräfte in der ambulanten und medizinischen Versorgung besser für ihre Bedürfnisse sensibilisiert werden.

Nachholbedarf gibt es auch beim Bewusstsein für notwendige Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit für Menschen mit geistigen oder psychischen Behinderungen, wie zum Beispiel Texte in leichter Sprache.

6. Position zur Werkstattarbeit: In Werkstätten für Menschen mit Behinderung gibt es oft Probleme wie keinen Mindestlohn. Frage: Was denken Sie über die Arbeitssituation in Werkstätten und was wollen Sie daran ändern?

Werkstätten sind ein fester Bestandteil eines inklusiven Arbeitsmarktes, den wir weiterentwickeln wollen. Alle Menschen mit Behinderungen sollen ihr Wunsch- und Wahlrecht auch bei der Teilhabe am Arbeitsleben ausüben können. Dazu gehört für uns auch die Werkstatt als teilgeschützter Raum. Die Werkstätten sind aber noch zu wenig integraler Bestandteil der Arbeitswelt. Oft werden sie als „Sonderwelt“ betrachtet. Das ist falsch. Sie sollten offene, flexible und durchlässige Einrichtungen sein, die für viele Beschäftigte ein Sprungbrett in den ersten Arbeitsmarkt sind. Wir sprechen uns klar für eine Reform des Entgeltsystems in den Werkstätten aus und halten den von der SPD auf Bundesebene initiierten Reformprozess für richtig. Es ist notwendig, ein transparentes, nachhaltiges und zukunftsfähiges Entgeltsystem zu entwickeln.

7. Barrierefreies Wohnen: Barrierefreie Wohnungen sind wichtig, damit Menschen mit körperlichen Einschränkungen selbstständig leben können. Frage: Was macht Ihre Partei, um mehr barrierefreie Wohnungen zu schaffen?

Wir brauchen in Stadt und Land ausreichend Angebote für barrierefreies Wohnen. Deshalb fördert der Freistaat Sachsen seit 2017 mit der Richtlinie „Wohnraumanpassung“ den barrierefreien Umbau von Wohnraum für Mieter und selbstnutzende Eigentümer einer Wohnung oder eines Wohnhauses mit Zuschüssen. Auch die Förderung des selbstgenutzten Eigentums wurde weiterentwickelt. Die aktuelle Förderrichtlinie Familienwohnen enthält nun einen zusätzlichen Förderbaustein für Familien mit einem schwerbehinderten Familienmitglied. Im Jahr 2018 gründeten der Sozialverband VdK und die Architektenkammer Sachsen das „Beratungszentrum für Barrierefreies Planen und Bauen in Sachsen“. Das Beratungszentrum bietet kostenlos Beratungen und Weiterbildungen für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen der Wohnungswirtschaft, Fachplanerinnen und Fachpartner sowie Vertreterinnen und Vertreter von Kommunen oder Vereinen an. Diese wichtigen Maßnahmen zur Förderung von barrierefreiem Wohnen werden wir weiterhin unterstützen und ausbauen.

8. Bildungsurlaub in Sachsen: In Sachsen gibt es keinen Bildungsurlaub. Bildungsurlaub ist wichtig für die Weiterbildung. Frage: Warum gibt es in Sachsen keinen Bildungsurlaub und was wollen Sie ändern?

Anders als in 14 anderen Bundesländern gibt es in Sachsen keinen gesetzlichen Anspruch auf Bildungsfreistellung, weil die CDU entsprechende Initiativen bisher immer abgelehnt hat. In Zeiten des Wandels gewinnen Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten der Beschäftigten immer mehr an Bedeutung. Wir beteiligen uns daher am Bündnis „5 Tage Bildungszeit für Sachsen“ und unterstützen den Volksantrag für ein Bildungsfreistellungsgesetz. Mit einem Rechtsanspruch auf bezahlte Freistellung an fünf Arbeitstagen pro Jahr werden berufliche, politische, allgemeine und

kulturelle Weiterbildung sowie die Qualifizierung im Ehrenamt unterstützt. Wir fordern die Unternehmen dazu auf, Qualifizierung nicht nur möglich zu machen, sondern auch aktiv zu fördern. Viele Beschäftigte sind bereit, sich weiter zu qualifizieren. Sie müssen darin unterstützt werden.

9. Assistenz für Menschen mit Behinderung: Menschen mit Behinderungen brauchen oft Hilfe, um am Leben in der Gesellschaft teilzunehmen. Diese Hilfe nennt man Assistenz. Frage: Wie will Ihre Partei dafür sorgen, dass MmB die Assistenz bekommen, die sie brauchen und dass diese nicht abgelehnt wird?

Durch das Bundesteilhabegesetz haben Menschen mit Behinderung seit 2020 einen Rechtsanspruch auf Assistenz. Dazu gehören Assistenz-Leistungen bei der Arbeit oder in Schule und Ausbildung. Aber auch bei der Pflege, im Haushalt, in der Freizeit oder auf Urlaubsreisen. In Sachsen fördern wir mit der Richtlinie Selbstbestimmte Teilhabe auch notwendige Assistenzleistungen für eine regelmäßige ehrenamtliche Tätigkeit. Dadurch werden Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderungen für eine regelmäßige ehrenamtliche (unentgeltliche) Tätigkeit in einem Verein unterstützt. Hierzu zählen zum Beispiel die Anschaffung von Braille-Unterlagen, die Bereitstellung von Kommunikationshilfsmitteln, Informationen in Leichter Sprache, notwendige Fahrtkosten oder Aufwandsentschädigungen. An dieser wichtigen Förderung halten wir fest, um kontinuierlich mehr Menschen mit Behinderung bei ihrem ehrenamtlichen Engagement zu unterstützen.

10. Freistellung von Selbstvertretern: Menschen mit Behinderungen, die in Werkstätten arbeiten und sich politisch engagieren, brauchen manchmal frei, um diese Arbeit machen zu können. Frage: Unterstützt Ihre Partei, dass diese Menschen frei bekommen, um sich politisch zu engagieren?

Für uns ist klar: Eine lebendige Demokratie braucht das Engagement möglichst vieler, verschiedener Menschen. Somit ist auch das ehrenamtliche Engagement von Menschen mit Behinderungen ein wichtiger Beitrag, um den Grundsatz „Nichts über uns ohne uns“ der UN-Behindertenrechtskonvention mit Leben zu füllen. Hierfür gilt es, Strukturen der Anerkennung und Freistellung für die ehrenamtliche Vertretungsarbeit zu schaffen und zu stärken.